

**Zweite Satzung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung  
der Hochschule für Musik und Theater München für Studiengänge mit der  
Abschlussbezeichnung „Master of Music (M.Mus.)“**

**Vom 9. Juli 2013**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 9. Juli 2012 (GVBl S. 338), erlässt die Hochschule für Musik und Theater München folgende Änderungssatzung:

§ 1  
Änderungen

Die Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule für Musik und Theater München für Studiengänge mit der Abschlussbezeichnung „Master of Music (M.Mus.)“ vom 24. Januar 2012 wird wie folgt geändert:

Dem § 18 Abs. 1 wird folgender Satz 6 angefügt:

„<sup>6</sup> Das Thema der Masterarbeit hat sich der Studierende im Sommersemester bis zum 15. Juli und im Wintersemester bis zum 15. Januar geben zu lassen.“

§ 2  
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik und Theater München vom 9. Juli 2013 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für Musik und Theater München vom 9. Juli 2013

München, den 9. Juli 2013

Prof. Dr. Siegfried Mauser  
Präsident

Diese Satzung wurde am 9. Juli 2013 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 9. Juli 2013 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 9. Juli 2013.